Der Harz-Bote.

Elbingeröder Zeitung.

„Der Harz-Bote" erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend mit...g. Druck und Verlag von B. Angerstein Nachf. (H. Paulus). Für die Redaktion verantwortlich H. Schlüter, Elbingerode. — Fernsprecher Nr. 19.

Abonnementspreis vierteljährl. 1 Mk., durch die Kaiserl. Post bezogen 1.25 Mk. Inserate kosten für die Stadt und das vorm. Amt Elbingerode pro Zeile 10 Pf. nach auswärts 15 Pfg.

Amtl. Blatt des Königl. Landratsamts Ilfeld für das vormalige Amt Elbingerode, sowie für die Stadt Elbingerode.

Nr. 28. **Mittwoch, den 4. April 1917** **51. Jahrgang.**

Amtliches

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister des Innern hat am 19. v. Mts. Ausführungsbestimmungen zu der Bundesratsverordnung vom 15. v. Mts. über die Wohlfahrtspflege während des Krieges erlassen, aus denen die §§ 1, 2, 3, 10 und 13 zur künftigen Nachachtung in Folgendem wörtlich bekannt gegeben werden.

Ilfeld, den 17. März 1917.

Der Landrat.
J. V.: Schwarzenberger, Rechnungsrat.

Ausführungsbestimmungen

zu der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 über **Wohlfahrtspflege während des Krieges.**

Nachdem die Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 449) durch die Verordnung vom 15. Februar 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 143) ersetzt worden ist, wird auf Grund der letzteren Verordnung für den Umfang der Preußischen Monarchie folgendes bestimmt:

§ 1

Zur Erteilung der Erlaubnis ist zuständig:

I. Bei öffentlichen Sammlungen und den Vertrieb von Gegenständen sowie bei öffentlichen Werbungen von Mitgliedern und Mitunternehmern:

a) sofern sie über den Bereich eines Regierungsbezirks oder der Landespolizeibezirk Berlin nicht hinausgehen, der Regierungspräsident bezw. der Polizeipräsident von Berlin,

b) sofern sie über den Bereich eines Regierungsbezirks, aber nicht über den Umfang einer Provinz hinausgehen, der Oberpräsident,

c) sofern sie über den Bereich einer Provinz bzw. über den Landespolizeibezirk Berlin hinausgehen, sowie in Fällen, in denen es sich um die Ausdehnung in einem anderen Bundesstaate bereits genehmigter Sammlungen, Vertriebe oder Werbungen handelt, der vom Minister des Innern ernannte ständige Staatskommissar, für den ebenfalls vom Minister des Innern ein Stellvertreter bestimmt ist.

II. Bei Veranstaltungen zur Unterhaltung und Belehrung:

a) sofern sie auf ein und denselben Ort beschränkt bleiben, die Ortspolizeibehörde, im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident von Berlin,

b) sofern die Veranstaltungen an verschiedenen Orten erfolgen sollen, (Wander-Vorführungen), aber auf einen Regierungsbezirk oder den Landespolizeibezirk Berlin beschränkt bleiben, der Regierungspräsident bzw. der Polizeipräsident von Berlin,

c) sofern Wander-Vorführungen über die unter b bezeichneten Bezirke hinaus ausgedehnt werden sollen, der Oberpräsident jeder Provinz, in der die Veranstaltungen stattfinden.

III. Bei allen Veranstaltungen im Auslande ausschließlich der Staatskommissar.

Sammlungen und Werbungen innerhalb eines Personenkreises, dessen Mitglieder ausschließlich einer staatlichen oder Reichs-Verwaltung angehören, bedürfen lediglich der Erlaubnis des betreffenden Ressortchefs, der die Erlaubnisbefugnis auf ihn unterstellte Provinzialbehörden übertragen kann.

Für Kirchenkollekten sowie für Sammlungen und Werbungen, die von Geistlichen oder kirchlichen Oberen für kirchliche Zwecke in ihren Bezirken veranstaltet werden, bewendet es hinsichtlich der Erlaubniserteilung bei den geltenden Bestimmungen.

Die Entscheidungen des Oberpräsidenten und des Staatskommissars sind endgültig.

§ 2

Die Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind schriftlich einzureichen und von dem Unternehmer zu unterschreiben. Die Erlaubniserteilung hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen; von der Erteilung einer stempelpflichtigen Ausfertigung der Erlaubnis wird, falls eine solche nicht ausdrücklich beantragt ist, abzusehen sein.

Die Anträge sind in den im § 1 und I a und b, sowie unter II a, b und c bezeichneten Fällen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, in den im § 1 unter I c und III bezeichneten Fällen bei dem für den Wohnsitz des Antragstellers bezw. für den Sitz des Unternehmers zuständigen Regierungspräsidenten im Landespolizeibezirk Berlin bei dem Polizeipräsidenten von Berlin einzureichen.

Die zur Zuständigkeit des Staatskommissars gehörenden Anträge sind von dem betreffenden Regierungspräsidenten bezw. dem Polizeipräsidenten von Berlin nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen eingehend zu prüfen und mit einem Vorschlag für die Genehmigungsbedingungen oder für den Ablehnungsbescheid unter Beifügung der einschlagenen Vorgänge dem Staatskommissar unter der Adresse des Ministeriums des Innern (Unter den Linden 73) einzusenden.

§ 3

Dem Antrage sind — abgesehen von den Fällen des § 10 — folgende Unterlagen beizufügen:

1. Geschäftsplan des Unternehmers,
2. Form der Ankündigung,
3. Bezeichnung des in Betracht kommenden Wohlfahrtszweckes,
4. Angabe, in welcher Weise die aufkommenden Mittel für diesen Zweck Verwendung finden sollen,
5. Bezeichnung der Stelle, die über diese Verwendung zu bestimmen hat, nach Name und Sitz,
6. Angabe, welcher Betrag oder Anteil dem Wohlfahrtszweck zugeführt werden soll, bei Sammlungen usw. die für mehrere Wohlfahrtszwecke gemeinschaftlich veranstaltet werden, Angabe desjenigen Teiles des Gesamterträgnisses, der jedem einzelnen Zweck zugute kommen soll,
7. Voranschlag über die zu erwartenden einzelnen Einnahmen und Ausgaben,
8. Angabe der Art und Weise der Sammlung bezw. des Vertriebes oder der Veranstaltung,
9. Angabe des Zeitabschnittes und des Bezirks, in welchem die Sammlung oder der Vertrieb stattfinden soll,
10. Angabe, in welcher Form die Abrechnung und Abführung der Beträge erfolgen und kontrolliert werden soll,
11. Angabe der Anzahl der Drucksachen, Postkarten, Bilder, Marken und sonstiger Gegenstände, sowie der Eintrittskarten, deren Vertrieb beabsichtigt ist,
12. etwaige für die Beurteilung des Unternehmens wichtige Verträge oder Inhaltsangabe mündlicher Vereinbarungen.

In geeigneten Fällen kann die Genehmigungsbehörde auf die Beibringung einzelner Unterlagen verzichten.

Erleichterungen dieser Art werden in Frage kommen, wenn es sich um geringfügige und übersichtliche Unternehmungen oder um solche handelt, die als zuverlässig bekannt sind und auf gesunder Grundlage ruhen. Auch in den Fällen, in denen die fragliche Unternehmung bereits in einem anderen Bundesstaat genehmigt ist, dürften in der Regel Erleichterungen angezeigt erscheinen.

§ 10

Dem Antrage auf Erteilung der Erlaubnis zur Werbung von Mitgliedern für einen Verein sind beizufügen:

1. ein Stück der Vereinssatzung,
2. der Entwurf zu dem beabsichtigten Werbeaufruf unter der Angabe, auf welche Weise, gegebenenfalls durch welche Zeitungen die Werbung beabsichtigt ist,
3. eine Abschrift der letzten Jahresrechnung des Vereins,
4. Angabe über die Zahl der Mitglieder und die Namen der Vorstandsmitglieder.

Die entsprechenden Unterlagen sind Anträgen auf Genehmigung zur Werbung für die Beteiligung an anderen nicht von Vereinen veranstalteten Unternehmungen beizufügen.

§ 13

Zu Anordnungen, welche gemäß § 4 der Bundesratsverordnung gegenüber Wohlfahrtsunternehmungen und deren Organen getroffen werden können, ferner zur Prüfung von Büchern, Schriften, Kassen- und Vermögensbeständen, zur Einholung von Auskünften, Berichten und Rechnungsabschlüsse sowie zur Entsendung von Vertretern in Versammlungen und Sitzungen sind, je nach dem Sitze der betreffenden Unternehmungen, zuständig:

im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident von Berlin in den anderen Stadtkreisen die Ortspolizeibehörden, in den Landkreisen der Landrat.

Gegenüber Unternehmungen, denen die Erlaubnis zu einer Veranstaltung gemäß § 1 erteilt ist, sind die Genehmigungsbehörden berechtigt, die in § 4 der Bundesratsverordnung gedachten Befugnisse sowohl unmittelbar als durch Vermittelung der oben — Absatz 1 — genannten Behörden auszuüben.

Für die Anordnung der Verwaltung eines Unternehmens § 5 der Bundesratsverordnung sowie für die nach § 7 der Verordnung erforderliche Genehmigung von Veränderungen, die in bezug auf die Verwendung von Wohlfahrtsmitteln beschlossen werden, ist der Staatskommissar zuständig.

Die Aufsicht über die Verwaltung (§ 6 Abs. 3 der Verordnung) führen die oben — Absatz 1 — genannten Behörden.

Auf Dich kommt es an!

Sage nicht: Andere haben mehr Geld und verdienen mehr als ich; die sollen Kriegsanleihe zeichnen!

Sage auch nicht: Was machen meine paar hundert oder paar tausend Mark aus, da doch Milliarden gebraucht werden!

Und sage noch weniger: Ich habe schon bei früheren Anleihen gezeichnet und damit meine Pflicht getan!

Auf jede Mark kommt es an!

Es ist wie bei der Nagelung unserer Kriegswahrzeichen; jeder einzelne der vielen tausend eisernen Nägel ist winzig. Aber in ihrer Gesamtheit umfangen sie das Gebilde mit einem ehernen Panzer. So muß auch unser deutsches Vaterland geschützt und gesichert werden durch das freudige Geldopfer der großen und der kleinen Sparer. Jetzt, in der Stunde der Entscheidung, darf **keiner** zögern und **keiner** fehlen!

Kreis Ilfeld.

1. Nachtrag
zu der Bekanntmachung vom 7. August 1916, betr. Brotselbstversorger.

In Ergänzung und Abänderung der vorstehenden Anordnung wird folgendes bestimmt.

1. Das für Selbstversorgungszwecke zu verwendende Getreide (Roggen und Weizen) darf von den Mühlen nicht unter 94% ausgemahlen werden. Anstatt der Ausmahlung kann auch Schrotung erfolgen, in beiden Fällen aber nur auf Grund der vorbeschriebenen Mahlkarten.

2. Die Selbstversorger dürfen aus ihren Vorräten für den Kopf und Monat vom 15. April d. Js. ab nicht mehr 9 kg — 18 Pfund, sondern nur 6½ kg — 13 Pfund zur Ernährung für sich und ihre Angehörigen verwenden.

3. Die nach Artikel 2 benötigte Brotgetreidemenge darf nicht für den Zeitraum bis 15. September d. Js., sondern nur bis **15. August 1917** zurückbehalten werden. Die hiernach für die Zeit vom 15. April bis 15. August 1917 benötigte Menge beträgt für eine Person somit 4 mal 13 — 52 Pfund.

Alle überschüssigen Brotgetreidemengen sind bis zum 15. April d. Jrs. restlos abzuliefern.

4. Zuwiderhandlungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft — vergl. § 10 der Anordnung. —

5. Diese Bestimmungen treten, soweit das bei Artikel 1 nicht schon geschehen ist, mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Die entgegenstehenden Bestimmungen der obigen Anordnung vom 7. 8. 1916 werden mit dem gleichen Zeitpunkte aufgehoben

Ilfeld, den 29. März 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Ilfeld.
v. Doetinchem.

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

Betr. Nachprüfung der Getreide- und Kartoffelvorräte.

In kommender Woche wird in sämtlichen Betrieben des hiesigen Kreises eine sofortige Revision der sämtlichen Getreidebestände einschließlich Hülsenfrüchte und der Kartoffelvorräte stattfinden. Die Revision erfolgt durch ein militärisches Kommando in Beisein des Mitgliedes der Kriegswirtschaftsstelle und des Bezirksnachtmeisters.

Alle verheimlichten und verschwiegenen Vorräte werden den Eigentümern ohne weiteres und **ohne jegliche Entschädigung** abgenommen. Daneben erfolgt rücksichtslos Strafanzeige.

Den Gemeindebehörden ist bereits genau mitgeteilt, welche Getreidemengen einschließlich Hülsenfrüchte zurückbehalten werden dürfen. Alle anderen Vorräte sind restlos nunmehr **zum 10. d. Mts.** an die Firma Wedekind u. Co., in Nordhausen abzuliefern. Ueber die Abgabe der Kartoffeln ergeht noch besondere Verfügung.

Die Gemeindebehörden wollen dies sofort in ortsüblicher Weise bekannt machen.

Ilfeld, den 2. April 1917.

Der Königliche Landrat.
v. Doetinchem.

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Provinzialfleischstelle und auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers **über Fleischversorgung** vom 27. März 1916 und 17. August 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 199 und 935) und der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 941) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung vom 8. September 1916 wird als Zusatz zum § 13 der Kreisausschuß-Anordnung vom 29. September 1916 (Kr. Bl. Nr. 229) folgendes angeordnet.

§ 1

Die Verteilung des Fleisches aus Notschlachtungen erfolgt durch den Kommunalverband des Kreises Ilfeld, in der von ihm bestimmten Kreisschlächterei. Dem Kreiskommunalverbande ist jedes notgeschlachtete Tier zum Kaufe innerhalb 24 Stunden nach der Notschlachtung freihändig anzubieten. Bei diesem Angebote muß von demjenigen, der die Notschlachtung vorgenommen hat, die amtliche Bescheinigung des zuständigen Fleischbeschauers über die erfolgte amtliche Fleischbeschau und deren Ergebnis vorgelegt werden.

§ 2

Der Uebernahmepreis wird durch den zuständigen amtlichen Fleischbeschauer unter Zuziehung des Besitzers des notgeschlachteten Tieres und des zuständigen Gemeindevorstehers festgesetzt.

Stimmt ein Besitzer eines notgeschlachteten Tieres dem von dieser Kommission festgesetzten Uebernahmepreise nicht zu, dann sind auf seinen Antrag und auf seine Kosten zwei weitere vom Gemeindevorsteher zu bestimmende Sachverständige zuzuziehen, von denen der eine Landwirt und der andere Viehhändler oder Fleischer sein muß.

Der von dieser erweiterten Abschätzungskommission festgesetzte Uebernahmepreis ist für die Uebernahme maßgebend. Diese Festsetzung ist endgültig.

Fortsetzung der amtl. Bekanntmachungen auf Seite 4.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419170404-2/fragment/page=0001

Amerika im Kriegstaumel.

Wenn Reuter, auf den wir ja bei allen Nachrichten über den Atlantischen Ozean angewiesen sind, nicht zu lebhaft malt, so ist das ganze englische Amerika in einen wahren Kriegstaumel geraten. Von der Regierung an bis zum letzten Hinterwäldler im fernen Westen. Die Rüstungen sind angeblich in vollem Gange. Die Besatzung der Flotte soll auf 87 000 Mann, das Marinesoldaten-Korps auf 17 400 Mann gebracht werden. Die Nationalgarde wird mobilisiert. Zuerst wurden 14, dann weitere 20 Regimenter und fünf Bataillone aufgerufen. Sie sollen für den Fall innerer Wirren das Eigentum schützen. Man befürchtet wohl, daß sich im Fall einer Kriegserklärung, die nach Reuter jeden Tag zu erwarten ist, die Internierung der halben Million deutscher Reservisten, die sich noch in Amerika befinden, und der weit zahlreicheren anderen deutschen Untertanen nicht ganz glatt vollziehen könnte. Auch den Deutsch-Amerikanern traut man immer noch nicht recht. Inzwischen bereitet man im ganzen Land die Rekrutierung und Mobilisation vor. Man hat zu diesem Zweck die bisherige Einteilung in vier militärische Bezirke aufgehoben und sechs eingerichtet, um das Verfahren zu erleichtern. Die Munitionsfabriken, Eisenbahnen, Brücken und Schiffswerften werden streng bewacht. Das Fieber der Attentatsfurcht ist ja in Amerika seit langem verbreitet und wird, um die Kriegsstimmung zu schüren, durch allerhand unkontrollierbare Gerüchte künstlich nachgeholfen. So wurde in diesen Tagen wieder von Höllenmaschinen gefabelt, die von deutscher Hand an Bord zweier englischer Schiffe in amerikanische Häfen geschmuggelt worden seien. Das eine Schiff sei auf See verbrannt, das andere habe schweren Schaden erlitten. Die Zeitungen nützen solche Gerüchte natürlich weidlich aus, den Zorn aller freien und biederen Yankees auf die verruchten deutschen Verbrecher gehörig anzustacheln.

Die Presse tutet überhaupt gewaltig ins Kriegshorn. Sie ist mit Wilsons bisherigen kriegerischen Maßnahmen nicht nur einverstanden, sondern sie gehen ihr noch lange nicht schnell und weit genug. Man befürchtet in den angloamerikanischen Hetzertreisen immer noch, daß sich Wilson vorläufig doch noch begnügen könnte, vom Kongreß die bloße Erklärung des Kriegszustandes mit Deutschland zu fordern und daß er nicht weiter zu gehen denke, als die amerikanischen Schiffe mit Waffengewalt gegen die deutschen U-Boote zu verteidigen. Selbstverständlich indem die amerikanischen Marinemannschaften, die die Kanonen dieser nach englischem Muster eingerichteten Piratenschiffe bedienen, gleich auf jedes U-Boot, das ihnen begegnet, das Feuer eröffnen. Denn im vorbeugenden Angriff — so philosophiert Herr Wilson — liegt die wahre Kunst der Verteidigung. Aber dieser Kleinkrieg auf dem Wasser schöpft den Mut lange nicht aus, der in der angloamerikanischen Heldenbrust seine Sympathie übt. Der große Angriffskrieg soll ins Werk gesetzt werden, das amerikanische Heer soll sich nach dem europäischen Kriegsschauplatz einschiffen und der glorreichen französischen Armee anschließen. Und der amerikanischen Flotte wird selbstverständlich eine entscheidende Rolle zugewiesen. Sie soll sich an der französischen und englischen Küste Stützpunkte suchen und dann der deutschen, vereint mit der englischen Flotte den Garaus machen.

Das sind Pläne, wie sie die amerikanischen Reporter zu Dutzenden fabrizieren und bis in die kleinsten Einzelheiten ausgearbeit dem nach Aufregungen gierigen Publikum auftischen. In Wirklichkeit dürfte ein gut Teil davon zu streichen sein. Denn so hirnverbrannt kann keiner der Leute, die Amerikas Schicksal lenken, sein, um die unüberwindlichen Schwierigkeiten, die solchen uferlosen Plänen gegenüberstehen, wegzuphantasieren. In England und Frankreich winkt man denn auch energisch ab, wenn die amerikanischen Kriegsbegeisterten immer wieder anbieten, in Scharen herüber zu kommen. Wo sollen die Schiffe hergenommen werden, um ein amerikanisches Heer, das wirklich ins Gewicht fallen könnte, hinüberzuschaffen? Die Amerikaner haben die nötige Transportflotte nicht, England kann sie ihnen nicht geben, da es selbst in allergrößten Schiffsraumschwierigkeiten schwebt und nicht weiß, wie es die nötigsten Nahrungsmittel herbeischaffen soll. Bauen aber kann Amerika die Schiffe auch nicht, denn das würde zulange Zeit in Anspruch nehmen. Und endlich sind noch die bösen deutschen U-Boote da, mit denen doch auch ernstlich zu rechnen ist und die sicher alles tun würden, die amerikanischen Truppentransporte noch auf dem Wasser zu dezimieren. Und mit der Mitwirkung der amerikanischen Flotte ist es auch so ein eigen Ding. Die Engländer wollen gar nichts davon wissen, daß amerikanische Schiffe in englischen und französischen Häfen ankommen, um sich der Aktion gegen die deutsche Seemacht anzuschließen. Dann würden sie englische Kohlen brauchen und England — hat sie selbst nötig. Und, wenn Amerika selbst übermäßig rüstet, so braucht es seine Munition und sein Geld, und diese brauchen doch wieder England und Frankreich zu ihrer großen Offensive und dem „unausbleiblichen" Endsiege. Es ist also ein Danaergeschenk, daß die Kriegshetze in Amerika ihren europäischen Freunden mit dem gewaltigen amerikanischen Heer- und Flottenzuge nach Europa machen wollen. Und wenn der Kongreß am 2. April zusammentritt, so wird er wohl gehörig Wasser in den blutigen Wein schütten, der jetzt auf allen Redaktionstischen der englandfrommen amerikanischen Blätter so reichlich fließt.

Verschiedene Kriegsnachrichten.

Die Wirkung der U-Boote.

Die Bemühungen der englischen Regierung, die Erfolge der deutschen U-Bootkriegsführung zu verkleinern oder zu verschleiern, sind mißlungen. Seitdem die Admiralität keine Berichte über Versenkungen ausgibt, nimmt die Unruhe in England mit jedem Tage zu. Im Anschluß an die amtlichen Statistiken Frankreichs und Englands erklärt der Pariser „Radical": Die veröffentlichten Ziffern sind durchaus ungenügend, um ein genaues Bild über die Wirkung des verschärften U-Boot-Krieges zu geben. Man weiß nicht, welcher Tonnengehalt versenkt worden ist. Man muß auch Angaben über den neutralen Schiffsverkehr machen, der einen so großen Anteil an dem Verkehr der Verbündeten untereinander hat. Immerhin bezeichnen die bekanntgegebenen Ziffern den starken Rückgang im Handelsverkehr, besonders infolge des Fehlens der neutralen Schiffahrt wegen der U-Boot-Gefahr. So erfährt man, daß die Ver. Staaten seit Beginn des verschärften U-Boot-Krieges einen Ausfall von 42 Millionen in der Einfuhr und von 147 Millionen in der Ausfuhr zu verzeichnen haben. Frankreich hat ein Recht darauf, die Bedeutung des deutschen U-Boot-Krieges sowie die Wirksamkeit der Gegenmaßregeln zu kennen.

*

Die verschleierten deutschen Pläne.

In seiner Zeitung ‚Homme cuchaine' verspottet der ehemalige Ministerpräsident Clemenceau die Politiker und Journalisten, die in dem Rückzug der Deutschen einen Erfolg der Politik des früheren Ministerpräsidenten Briand sehen. Alle Welt wisse, daß der deutsche Rückzug einem freien Entschluß entsprungen und daß es nun an den Franzosen sei, ein Gegenmanöver zu ersinnen; denn je weiter die Heere dem zurückgehenden Feind folgen, um so größere Vorsicht sei geboten. — Die ‚Baler Nachrichten' geben eine amtliche Havasmeldung wieder über die Größe der französischen „Rückeroberungen" in dem von den Deutschen geräumten französischen Gebiet. Von Interesse ist die an der Hand der Havasmeldungen sich ergebende Gesamtberechnung, laut der nur knapp ein Zehntel des besetzten Gebietes geräumt ist.

*

Auslieferung der „Appam" an England.

Der Beschluß des Obersten Gerichtshofes in Washington, die „Appam" an die englischen Eigentümer zurückzugeben, ist ein offener Bruch der (damals noch bestehenden) Neutralität Amerikas. Die „Appam", ein früheres englisches Fischerfahrzeug, war von der „Möwe" auf der ersten Fahrt erbeutet, mit einer besonderen Mannschaft versehen, von dieser unter Leutnant Berg nach Old Point (Virginia) geführt und später in Hampton Roads interniert worden. Das amerikanische Prisengericht und jetzt auch der Oberste Gerichtshof, die entschieden haben, daß das Schiff seinen früheren englischen Eigentümern zurückzugeben sei, stützen ihren Spruch darauf, daß eine gültige Prise durch Gelettschiffe eingebracht werden müsse. Gegen diese Auslegung der geltenden Rechtsnormen hat die deutsche Regierung bereits nach dem ersten Spruch mit eingehender, nicht zu widerlegender Begründung Verwahrung eingelegt.

Deutscher Reichstag.

(Orig.-Bericht.) Berlin, 27. März.

Nach Erledigung einiger kleiner Anfragen beginnt das Haus die

zweite Lesung der Steuervorlagen.

Die Beratung beginnt mit der Kriegssteuer. Der Zuschlag soll auch nach den Ausschußbeschlüssen 20 % betragen. Für kinderreiche Familien hat der Ausschuß eine Bestimmung neu eingefügt, nach der die Vermögen unter 100 000 Mark geringer besteuert werden sollen, und zwar ermäßigt sich der Zuschlag auf 15% bei 2 Kindern unter 18 Jahren, auf 10 % bei 3 Kindern unter 18 Jahren, auf 5 %, bei 4 Kindern unter 18 Jahren und er wird bei Steuerpflichtigen mit mehr als 5 Kindern überhaupt nicht erhoben. Die Ermäßigung tritt auf Antrag ein. Die Sozialdemokraten beantragen Erhöhung des Zuschlages auf 33⅓ %. Die Deutsche Fraktion beantragt, den Vermögenszuwachs bis zu 30 000 Mark nur mit 10 %, und von mehr als 100 000 Mark mit 25 % zu besteuern.

Abg. Dr. David (Soz.): Leider hat der Ausschuß alle Verschärfungen der Kriegssteuer abgelehnt. Unser Antrag hat ja wenig Aussicht auf Erfolg, aber wir haben ihn wiederholt, weil er jede indirekte Besteuerung überflüssig machen würde. Sollte er abgelehnt werden, ist der Weg einer einmaligen Reichsvermögenssteuer gegeben.

Abg. v. Brockhausen (kons.): Eine wirklich soziale Gesetzgebung muß auf den Familienstand Rücksicht nehmen. Den sozialdemokratischen Antrag lehnen wir ab. Der Zuschlag von 20 % ist hoch genug. Der Krieg muß mit einer Kriegsentschädigung und Grenzsicherung zu unseren Gunsten enden. Die Anziehung der direkten Steuern im Reich müssen wir ablehnen.

Abg. Dr. Blunck (Vp.): Wir werden die Vorlage in der Fassung des Ausschusses annehmen.

Abg. Dr. Stresemann (natl.): Wir stehen auf dem Boden der Beschlüsse des Ausschusses. Gewisse Härten der Kriegssteuer müssen gemildert werden.

Abg. Mertin (dtsch. Frakt.): Wir wollen vor allem den eigentlichen Kriegsgewinn erfassen.

Sodann wird der fortschrittliche Antrag auf Vorlegung einer Denkschrift und Einberufung eines Sachverständigen-Ausschusses zur Prüfung der Reichssteuerbahnrage angenommen. Ebenso werden die Ausschußanträge zum

Kriegssteuerzuschlag angenommen.

Angenommen werden die Entschließungen des Ausschusses, die eine Statistik nach den verschiedenen Erwerbsgruppen und Berufsständen verlangen, aus der hervorgeht, in welchem Maße die Vermögen der Einzelpersonen durchschnittlich innerhalb drei Jahren gestiegen sind. Das Gesetz über die Sicherung der Kriegssteuer, wonach 60 % des Gewinns zur Sicherung der Kriegsgewinnsteuer zurückgestellt werden sollen, wird ohne Aussprache angenommen.

Die Verkehrssteuer.

Es folgt die Beratung der Vorlage über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs. Der Ausschuß hat sich im wesentlichen auf den Boden der Regierungsvorlage gestellt. Die Beförderung von Steinkohlen usw. wurde von der Abgabe befreit, da sie bereits durch die Kohlensteuer erfaßt werde. Der Frachturkundenstempel wurde entsprechend erhöht. Die Stadtschnellbahnen bleiben steuerfrei. Für den Straßenbahnverkehr, sowie den örtlichen Schiffsverkehr ist die Abgabe auf 6% ermäßigt worden. Die Straßenbahnen sollen der Abgabepflicht nicht vor dem 1. Juli 1918 unterliegen.

Die Sozialdemokraten beantragen, die Straßenbahnen ganz steuerfrei zu lassen.

Abg. Müller-Reichenbach (Soz.): Schon in der ersten Lesung haben wir uns gegen die Vorlage ausgesprochen. Die Fahrkartensteuer war ein Fiasko; damals ließ man wenigstens die vierte Klasse frei. Jetzt will man auch die Ärmsten treffen.

Abg. Liesching (Fortschr. Vp.): Nichts ist leichter als eine indirekte Steuer zu bekämpfen. Aber hier kommt der Bedarf des Reiches in Betracht, dem sich ja auch die Sozialdemokratie unterwirft. Wir haben diese Steuer früher bekämpft, wir nehmen sie aber jetzt an, weil wir dem Vaterlande helfen müssen.

Darauf vertagt sich das Haus.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Wie verlautet, besteht unter den führenden Parteien des Reichstags der Wunsch, das Arbeitskammergesetz während des Krieges zustande zu bringen. — Der Gedanke der Arbeitskammer wurde schon durch die kaiserlichen Erlasse von 1890 ausgesprochen. Aber erst 1908 brachte die Regierung einen entsprechenden Entwurf ein, der aber infolge Sessionsschlusses in der Kommission stecken blieb. Ebenso erging es dem Entwurf 1910, wo er bis zur zweiten Lesung gelangte. Damals scheiterte das Gesetz daran, daß die Reichsregierung den Gewerkschaftssekretären nicht die Vertretungsmöglichkeit in den Arbeitskammern gewähren wollte. Außerdem machte die Stellung der Staatsarbeiter zu den Arbeitskammern Schwierigkeiten. — Entweder müßte nun die Regierung auf Anregung der Parteien das Gesetz erneut vorlegen, oder aber die Parteien müßten im Anschluß an einen (angeblich vorliegenden) Initiativantrag die Angelegenheit zum Abschluß bringen.

* Der Seniorenkonvent des Reichstages beschäftigte sich mit der Frage, ob der Gesetzentwurf zur Vereinfachung der Justizpflege noch in diesem Tagungsabschnitt beraten werden soll. Nach den Meinungsäußerungen der Parteiführer kann als sicher angenommen werden, daß dieser Gesetzentwurf in der gegenwärtigen Tagung nicht mehr zur ersten Lesung gestellt wird.

Rußland.

* Immer düsterer lauten die Nachrichten, die von der Front nach Petersburg gelangen. Es ist nun so weit gekommen, daß im Auftrage des Kriegsministers General Kornilow mit den Arbeiter- und Soldatenabgeordneten verhandeln und ihnen klar machen soll, daß sie entweder die Fortsetzung des Krieges oder die Unterwerfung unter Deutschland wählen müssen. Rußland sei verloren, wenn die nihilistische Werbearbeit in der Armee fortgesetzt werde. — Die englische Regierung hat durch ihren Petersburger Botschafter von der neuen Regierung Sicherheit für den Zaren und seine Familie verlangt. Wie verlautet, soll das Zarenpaar aus Rußland verbannt und ihm London als Aufenthaltsort angewiesen werden. Nach andern Berichten soll sich die Zarenfamilie nach der Schweiz oder nach Frankreich begeben. Die Meldung, daß auch Frauen an den kommenden Wahlen teilnehmen sollen, bestätigt sich übrigens nicht.

Türkei.

* Die einstimmige Annahme der türkisch-deutschen Verträge in der Kammer wird von allen Blättern mit großer Genugtuung begrüßt. Sie sei ein Zeichen der unaufhörlichen Bundesgenossenschaft, der der Sieg sicher sei.

Drohnen.

12] Roman von M. Berger.

(Fortsetzung.)

„Die Zeit hat größere Wunden geheilt und die Notwendigkeit kennt kein nie!" sagte Frau Lang ruhig. „Geh' auf dein Zimmer, mein Kind, ich werde deinen Vater hier erwarten."

Hedwig gehorchte.

„Lege ein gutes Wort für mich und für ihn ein, er verdient es um dich, denn er ehrt und liebt dich; zerstöre nicht mein Glück, denn ohne ihn kann hier mich nichts mehr freuen."

Hedwig drückte einen Kuß auf den Mund der Mutter und verließ dann das Zimmer. Sie gestand sich, daß sie an dem Verhältnis ihrer Tochter zu dem Doktor schuld sei; sie hatte den berühmten Mann zu auffallend protegiert; sie hätte gegen eine Verbindung der beiden noch vor vierundzwanzig Stunden nichts gehabt: mit Freuden hätte sie „ja" gesagt. Jetzt war die Sache eine andere; der Doktor war Sohn eines Betrügers, alle Welt wußte es und machte ihre Raudglossen dazu. Dadurch wurde die Angelegenheit in ein anderes Licht gerückt. Doktor Faller war kompromittiert; man mußte auf irgend eine mehr oder minder anständige Art die Beziehungen mit ihm abzubrechen suchen. Gewiß, Hedwig tat ihr leid. Aber wer hätte an diesen Skandal gedacht; was würden die Leute sagen, wenn sie, die stolze Frau, auch jetzt noch den Verkehr des Doktors in ihrem Hause duldete. „Wie werden sich unsere Feinde und meine guten Freunde freuen," sprach sie zu sich und las noch einmal den Artikel durch, dessen Schlußbemerkung sich geradezu gegen ihre Familie richtete. „Hedwig muß ihn vergessen, ich kann ihr nicht helfen. Auf den Doktor aber werde ich einzuwirken suchen; ich kenne ihn, er tritt zurück, denn er ist stolz!" Das war das Resultat ihrer Überlegung und, daß sie daran nicht rütteln ließ, bewies der harte, entschlossene Ausdruck ihrer Gesichtszüge. Die Kommerzienrätin konnte grausam und hart sein, wenn sie es ihren Zwecken dienlich erachtete.

Als der Kommerzienrat, mürrisch und mißgestimmt, in das Zimmer seiner Gemahlin trat, fand er diese ruhig, wie immer, und heiter, als ob nichts vorgefallen wäre.

„Wo ist Hedwig?" war seine erste Frage.

„Auf ihrem Zimmer!"

„So!"

„War Paul schon hier?"

„Vor einer halben Stunde, er will verreisen!"

„Er geht wohl dem Skandal aus dem Wege!" knurrte der Kommerzierat und seine Stirne zog sich in finstere Falten.

„Welchen Skandal meinst du?" fragte Frau Lang.

Der Kommerzienrat schaute seine Frau ob dieser Frage ziemlich verwundert an.

„Wenn Paul hier war, wirst du wissen, was ich meine."

„Ich bin eingeweiht; was nützt das Leugnen; was gedenkst du zu tun?"

„Was mir die Ehre meines Hauses und der Partei gebietet!"

„Der Partei?"

„Der Partei!" wiederholte der Kommerzienrat und strich sich aufseufzend den Vollbart. „Ahnst du, wer hinter dieser Geschichte steckt? Dein sauberer Herr Neffe, das Hupferchen! Doktor Beer hat die Beweise."

Das war der Kommerzienrätin in der Tat äußerst unangenehm; dadurch wurde der Skandal nur noch größer, denn er erhielt so einen pikanten Hintergrund.

„Es ist zu spät, Vorwürfe nützen nichts, nur Taten," fuhr der Kommerzienrat erregt fort. „Morgen ist die Wahl und heute das Schandflugblatt, das uns allen ins Gesicht schlägt. Ich habe den Doktor protegiert, seine Kandidatur vorgeschlagen, auf mich stürmt alles ein. Ich weiß mir keinen Rat. Baron Trewitz und seine Freunde sind in heller Wut, bringen darauf, daß Doktor Faller zurücktrete, während Grübel und seine Freunde erklären, einstimmig den Gegner zu wählen, wenn Faller zum Rücktritt gezwungen würde. Ich habe ihn hierher bestellt."

„Ist das all' dein Sorgen?"

„Erst die Partei, dann meine Privatangelegenheit. Doktor Faller war mir ein gern gesehener Gast, in Zukunft ist ihm dies Haus verschlossen. Unter einem schicklichen Vorwand werde ich ihn uns fern zu halten wissen."

„Glaubst du, daß das so leicht ist. Er liebt Hedwig und sie erwidert seine Neigung."

Der Kommerzienrat sprang von seinem Sitze auf und durchmaß mit erregten Schritten das Zimmer.

„Himmel und Hölle," wetterte er, „auch das noch; und das kannst du so ruhig sagen," herrschte er seine Gemahlin an.

„Mein Gott, Gustav, spiele nicht den aus den Wolken Gefallenen! erwiderte diese ruhig. „Wir habend es beide stillschweigend gefördert, daß es so kam."

„Freilich, wer hätte auch daran gedacht, daß er der Sohn eines Defraudanten und Selbstmörders sei. „Hedwig wird ihn vergessen," sagte er hart, und ärgerlich warf er sich in einen Sessel. Doktor Faller wird nie mein Schwiegersohn."

„Wenn Hedwig nun nicht will!"

„Wann hätte je in diesem Hause ein anderer Wille geherrscht, als der meine," brauste er auf. „Sie muß wollen. Ich habe für die Ehre und das Emporkommen dieses Hauses gerungen, rücksichtslos jeden vernichtet, der mir hemmend im Wege stand; ich habe selbst das Unrecht nicht gescheut. Die Wege, die zur Größe und zum Reichtum führen, wollen nicht mit Lackschuhen beschritten sein; da muß man fest auftreten. Ich bin am Ziele, ungestraft hat mir niemand getrotzt und mein eigen Blut sollte sich gegen mich auflehnen!"

„Mit Gewalt wirst du bei ihr wenig erreichen," mahnte Frau Lang. „Du kennst den starren Willen Hedwigs, sie ist nach dir geartet. Was sie für recht hält, setzt sie durch, und du bist ihr gegenüber schwach, denn du liebst sie abgöttisch."

Die Kommerzienrätin hatte recht; ihr Gatte liebte Hedwig, seine strahlende, schöne Tochter, nimmer hätte er vermocht, ihren Bitten zu widerstehen, aber hier galt kein Besinnen. So

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419170404-2/fragment/page=0002

Am Ausguck.

England Frankreichs wirtschaftlicher Feind.

In Frankreich ist man durch die Revanchebrille doch noch nicht so ganz geblendet, um nicht endlich in England den wahren Feind Frankreichs zu erkennen. Man sieht sich schon jetzt genötigt, zur wirtschaftlichen Verteidigung Frankreichs gegen England mobilzumachen, das in enger Fühlung mit seinen Kolonien und Dominions beabsichtigt, die alten Kolonialabkommen und den Schutzzoll wieder einzuführen. Gelänge dies, so würde es für den französischen Handel einen schweren Schlag bedeuten. England wäre damit als Absatzgebiet für den französischen Markt verloren. Man schade heute schon Frankreich infolge der englischen Einfuhrbeschränkungen, was die Schließung des englischen Marktes für die französische Produktion bedeuten würde.

*

Folgen des U-Boot-Krieges.

Holländische Blätter melden aus London, daß dort Maßnahmen getroffen worden sind, um das Publikum von der Notwendigkeit einer einschneidenden freiwilligen Verproviantierung zu überzeugen. Die Landwirtschaftskommission Lord Selbornes, die im August ernannt wurde, hat jetzt anempfohlen, Land, das nicht ordentlich bebaut wird, vorübergehend zu enteignen. — Einige Blätter vertrösten zwar das Publikum noch immer auf die gegen Deutschlands U-Boot-Krieg geplanten Maßnahmen des Vierverbandes und geben zugleich der Hoffnung Raum, daß die Kriegserklärung der Ver. Staaten den U-Boot-Krieg beeinflussen werde, doch auch ihrer Weisheit letzter Schluß ist, daß man sich aufs äußerste einschränken müsse, um durchzuhalten.

*

Japanisch-holländische Händel.

Immer wieder gibt es Anzeichen, daß die Japaner nicht ablassen, ihr Augenmerk auf Niederländisch-Indien zu richten. Der japanische Generalkonsul hat sich nicht gescheut, vom niederländischen Generalgouverneur die sofortige Freilassung des japanischen Redakteurs Minami zu fordern, der aufreizende Schriften gegen die niederländisch-indische Regierung verbreitet hatte. Er verlangte ferner eine Strafverfolgung der Niederländer Hinloopen Labberton und Mouw, die beleidigende Äußerungen über Japan veröffentlicht hätten, worauf Minami lediglich erwidert habe. Falls die Regierung von Niederländisch-Indien diesem Verlangen nicht entspreche, könne auch Japan nicht mehr für die Sicherheit der Niederländer in Japan einstehen. Schließlich einigte man sich dahin, daß Minami unter Zurückziehung der Appellation gegen das wider ihn gefällte Urteil ein Gnadengesuch einreichen solle, das beim Generalgouverneur auf günstige Aufnahme zu rechnen habe. Daß die japanische Regierung sich so für Minami ins Zeug legt, ist ein offener Beweis dafür, daß er auf ihre Veranlassung hin politische Brandstifterei in Niederländisch-Indien trieb, das den Japanern längst als lockende Beute vorschwebt.

Volkswirtschaftliches.

Preise der Vertragsschweine für Heereslieferungen. Bei der neuen Festsetzung der Schweinepreise hat der Präsident des Kriegsernährungsamts die Befugnis erhalten, die Preise der Schweine über 100 Kilogramm Lebendgewicht besonders festzusetzen. Auf Grund dieser Befugnis ist von ihm für Vertragsschweine, die auf Mästungsverträge gegen Futterhergabe für die Zwecke der Heeresverwaltung geliefert werden, angeordnet worden, daß für Ablieferungen bis zum 1. September 1917 die bisherigen Vertragspreise weiter gelten. Die spätere Festsetzung neuer Preise ist dabei vorbehalten.

Umgehung von Erzeuger-Höchstpreisen. In einzelnen Fällen ist versucht worden, die für den ersten Verkauf durch den Hersteller oder Erzeuger von Lebensmitteln festgesetzten Höchstpreise dadurch zu umgehen, daß die Waren zunächst an einen Hausangehörigen verkauft wurden, der sich dann beim Weiterverkauf an die Erzeuger-Höchstpreise nicht gebunden erachtete. Solche unlauteren Manöver sind offenbare Umgehungen der Erzeuger-Höchstpreise und werden von den zuständigen Kriegswucherämtern als solche strafrechtlich verfolgt.

Von Nah und fern.

Erhöhung des Preises für Zeitungspapier? Die „Münchener Post" hatte die Nachricht gebracht, daß der Preis für das Zeitungsdruckpapier eine Erhöhung erfahren soll. Daraufhin ist von Berlin aus an die Presse ein Widerruf ergangen. Die „Münchener Post" kommt nun nochmals auf die Angelegenheit zurück und betont: „Wir halten unsere Mitteilung nach jeder Richtung hin aufrecht und ergänzen sie nur insofern, als die beabsichtigte Preiserhöhung nicht sofort, sondern nach Ablauf der für den jetzigen Zwangspreis festgesetzten Frist, das ist der 1. Juli, erfolgen soll. Vorläufig besteht für die deutsche Presse alle Veranlassung, sich auf eine Überraschung am 1. Juli gefaßt zu machen."

Infanteriegewehren und Maschinengewehren besaßt. Bis zum Jahre 1905 war er Leiter einer Filiale von Bergmanns Industriewerken, dann war er bei der Rheinischen Metallwarenfabrik in Sömmerda tätig, um dort seine neuen Patente zur Ausführung zu bringen. Seine Dreyse-Pistole und -Maschinengewehr sind in unserem Heere zur Einführung gekommen.

Pferdepreise im Kriege. Die kürzlich erfolgte Versteigerung von Gestütspferden im Königlichen Hauptgestüt Graditz brachte für 34 Tiere zusammen 143 380 Mark, durchschnittlich also für jedes 4217 Mark. Noch im vorigen Jahre betrug der Durchschnittspreis 2880 Mark.

Fruchtfrevel von Kriegsgefangenen? Vom Nahrungsmittelamt der Stadt Eisenach wird mitgeteilt: Es ist zur Sprache gekommen, daß im Frühjahr 1916 Kriegsgefangene, die mit dem Setzen von Kartoffeln beschäftigt worden sind, die Keimtriebe (Augen) zerstört haben sollen. Den Landwirten, welche Kriegsgefangene zum Kartoffelanbau verwenden, wird dringend empfohlen, Vorsicht zu üben und ständig darüber zu wachen, daß derartige Schäden vermieden werden.

Amtssekretär und Kindermädchen. Eine merkwürdige Anzeige, wie sie der Krieg mit sich bringt, erläßt ein Gutsbesitzer im Kreise Stuhm. Das Inserat lautet: „Junges Mädchen gesucht, welches Amts- und Gemeindesachen unter Leitung bearbeiten muß, in der Zwischenzeit sich mit Kindern beschäftigt."

Gastmarken in Bayern. Die Einführung der Gastmarken für ganz Bayern steht in nächster Zeit bevor. Diese Gastmarken sollen die Doppelversorgung daheim und in der Wirtschaft unmöglich machen. Den einzelnen Gemeindeverbänden soll eine gewisse Wahl darüber gelassen werden, in welcher Weise sie die Nahrungsmittel erfassen wollen. Ob in rein ländlichen Bezirken die Durchführung erfolgen kann, bleibt abzuwarten. Darüber schweben noch Verhandlungen. Jedenfalls ist gewiß, daß außer in den Städten auch in allen anderen Ortschaften auf dem Lande mit größerem Verkehr die Gastkarte eingeführt werden soll.

Einbruch im österreichischen Konsulat in Zürich. In einem Filialbureau des österreichischen Konsulats in Zürich wurde eingebrochen und außer Akten die Gelder im Werte von 50 000 Kronen gestohlen. Man nahm schon seit einiger Zeit an, daß es sich nicht um einen gewöhnlichen, sondern um einen politischen Einbruch handelte. Wie die „Tribune de Geneve" jetzt meldet, sind zwei italienische Deserteure die Verbrecher.

Erdgasexplosion. In der siebenbürgischen Stadt Torda führte eine Erdgasausströmung zu einer Explosion, bei welcher drei einstöckige Häuser eingestürzt sind. Man zählte elf Tote, zehn Schwer- und mehrere Leichtverletzte.

Die Ausdehnung des deutschen Seesperrgebietes.

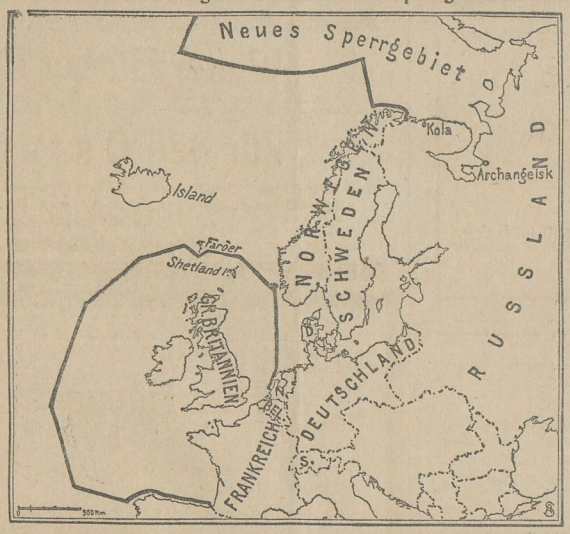

Für unsere Feinde und für die neutrale Schiffahrt ist, wie den fremden Regierungen mitgeteilt wurde, das Gebiet des nördlichen Eismeers, östlich des 24. Grades östlicher Länge und südlich des 75. Grades nördlicher Breite mit Ausnahme der norwegischen Hoheitsgewässer für jeden Seeverkehr gesperrt. Damit ist die deutsche Sperre, wie sie schon über England, Frankreich und Italien ausgesprochen ist, auch über die nördliche Verbindung Rußlands mit dem Weltmeer in aller Form verhängt. Der 24. Längengrad geht ungefähr durch Hammerfest, Haparanda, Reval, Wilna, Rustschuck, und die Breite von 75 Grad ist hoch oben im Eismeer. Der Längengrad des Nordkaps liegt schon im Sperrgebiet. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um den Hafen von Alexandrowsk, der wegen des Golfstromes eisfrei ist, und um den Hafen von Archangelsk am Weißen Meer. Den Russen wird hier jede Zufuhr abgeschnitten, ebenso wie den Engländern die Einfuhr von Grubenholz unmöglich gemacht wird.

Die Pockenerkrankungen in Preußen. In der Berliner Stadtverordnetenversammlung beantwortete der Magistratsvertreter eine Anfrage über die Zahl der Pockenerkrankungen dahin, daß in ganz Preußen wöchentlich höchstens 150 Erkrankungen gemeldet worden seien. In Berlin seien wöchentlich 30 Erkrankungen gemeldet, von denen etwa 10% tödlich verlaufen seien. Eine Abnahme der Erkrankungen sei bereits bemerkbar.

Tod eines hervorragenden Waffenerfinders. In Suhl starb im Alter von 69 Jahren der Waffenerfinder Louis Schmeißer. Mit ihm ist der Altmeister auf dem Gebiete der Waffentechnik für automatische Handfeuerwaffen dahingegangen. Er hat sich besonders mit der Konstruktion von Selbstladepistolen, Selbstlade-

Vermischtes.

Frankreich und der Affenstaat. Die folgende Satire veröffentlicht ein Mitarbeiter eines Pariser Blattes: Am gestrigen Sonntag hatte ich nicht weniger als 14 Einladungen, die mir ermöglicht hätten, an vierzehn verschiedenen Punkten von Paris vierzehn patriotischen Versammlungen mit den dazu gehörigen Reden beizuwohnen. Die Redner sind bei uns bekanntlich weder selten noch teuer, und in den Lokalen, wo im Frieden getrunken, gesungen und getanzt wurde, verdünden heute donnernde Stimmen die französischen Tugenden, indem sie immer wieder in den kräftigsten Ausdrücken versichern, daß wir das erste Volk, ja überhaupt das einzige Volk in der Welt sind. Da mir die Wahl schwer fiel, dachte ich einen Augenblick daran, in einem Kino Zuflucht zu suchen. Schließlich aber blieb ich zu Hause und nahm ein Buch zur Hand. Zufällig war es das bekannte Dschungelbuch von Rudyard Kipling, in dem bekanntlich ein Affenstaat mit Naturtreue geschildert wird. Ich las, daß es in diesem Affenstaat keine politischen Führer gibt, daß die Affen sich fortwährend selbst rühmen und erklären, das bedeutendste Volk im ganzen Dschungel zu sein, daß aber eine herunterfallende Nuß genügt, um sie augenblicklich in Verwirrung zu bringen. Mit einer Wut, die man begreiflich finden wird, schlug ich das Buch zu. Dann aber empfand ich Dankbarkeit für diese Lehre, die ich gerade zu einer Stunde erhalten hatte, da in Paris zahllose Redner auf den Tribünen groß tun, sich in Worten und Gebärden als Helden erweisen und den künftigen Sieg in den glühendsten Farben schildern, um wieder einmal das Fell des Bären zu verkaufen, ehe der Bär erlegt ist.

Ein russisches Soldatenmarschlied. Ein in der Nähe Berlins mit nützlichen Arbeiten beschäftigter Trupp russischer Gefangener nahm die Nachricht von dem Ausbruch der russischen Revolution mit großem Jubel auf und sang im Anschluß daran bezeichnenderweise das folgende Lied, das eines der bekanntesten und beliebtesten Marschlieder der russischen Soldaten ist:

„General Grütze flaht
Und der Oberst halt ihm mal,
Und der Leutnant, unser Liebling,
Der verkauft unser Mehl."

Die wackeren Landstürmer, denen die Bewachung der russischen Kriegsgefangenen obliegt, und die das Lied schon längst auswendig können, sangen es kräftig mit, und am Schluß meinte einer unserer Landsturmleute zu einem aus den Ostseeprovinzen stammenden und daher des Deutschen mächtigen russischen Kriegsgefangenen: „Ob's wohl jetzt drüben in Rußland nach der Revolution mit dem Stehlen der Generale, Obersten und Leutnants besser werden wird?" „Ganz gewiß," meinte der Balte zuversichtlich. „So, meinen Sie?" „Aber natürlich, die Oberen werden jetzt weniger stehlen, weil es fast nichts mehr zu stehlen gibt." „Ja, dann allerdings."

DRUCK U. VERLAG: J. FRANK & CO. BERLIN.

---

sehr er seine Tochter auch liebte, sein Ansehen, seinen Einfluß in der Gesellschaft, nahm er sich vor, würde er unter keinen Umständen ihrem Glücke opfern.

„Es wird der Trotz dem größeren Trotze weichen," sagte er, düster und unheilsvoll vor sich hinblickend.

„Wir haben Rücksicht auf die Gesellschaft zu nehmen und alle Ursache, einen Familienskandal zu vermeiden!" meinte die Kommerzienrätin bedächtig.

„Die Gesellschaft!" lachte er ingrimmig. „Ich beherrsche sie mit meinem Gelde und meinem Einfluß, aber ich fürchte sie!"

„Dr. Faller muß entsagen, er muß Hedwig freigeben und er wird es, so wie ich ihn kenne, wenn du ihm die Unmöglichkeit schonend vorstellst, daß er Hedwigs Hand erhalte."

Dem Kommerzienrat schien das nicht einzuleuchten.

„In der Familie ist der gerade Weg der beste," meinte er unwirsch.

„Nicht immer," widersprach ihm die Kommerzienrätin lebhaft. „Der Vorsichtige gewinnt auch in solchen Dingen erst Zeit, um alles zu gewinnen."

„Du sollst recht behalten," gab der eigensinnige Mann nach. „Ich werde mich zu mäßigen suchen; er wird entsagen, denn er muß es; dieser Skandal ist mir äußerst fatal, denn ich bin in ihn zu sehr verwickelt. Ich habe zu viele Feinde, und nach Schopenhauer ist die Schadenfreude die größte der Freuden. Ich habe so das niederdrückende Gefühl, als würden die Leute mit den Fingern auf mich deuten. Es ist wohl wahr, ich habe den Doktor protegiert, er gefiel mir; er hat Einfluß nach unten, ich nach oben; ihn an mich ketten, war mein Plan, denn wir hätten uns zu meinem Vorteil ergänzt. Sein Einfluß ist mit diesem Wisch vernichtet," — er zerknitterte das Wahlflugblatt wütend in seiner Hand — „für mich hat der Mensch ohne Einfluß aber keinen Wert."

Dies harte und egoistische Urteil über einen Mann, der noch vor wenigen Tagen der gern gesehene Gast ihres Hauses war, schien der Kommerzienrätin denn doch ungerecht. Sie behandelte und betrachtete die Angelegenheit mehr von einem ethischen Standpunkte, sie schreckte mehr der Sohn des Defraudanten und Selbstmörders als der in seinem Einfluß brachgelegte Mann ab.

„Glaubst du in der Tat," fragte sie daher ihren Mann, „daß seine Beliebtheit bei den Leuten durch diesen Angriff schwindet, ich nicht!"

„Ich kenne die Menschen, es wird ihm schaden," entgegnete der Kommerzienrat bestimmten Tones. „So sicher auch seine Wahl stand, jetzt fällt sie um. Es ist gar keine Möglichkeit, daß er durchdringt. Der moralischen Niederlage wird die Wahlniederlage folgen, darauf gebe ich dir mein Wort. Die kleinen Leute sehen heutzutage auf Ehre; Titel und Namen fallen weniger ins Gewicht."

„Aber er kann am Ende doch nichts für die Schuld seines Vaters," meinte die Kommerzienrätin. „Seine persönliche Ehre kann doch hier nicht getroffen sein, denn seine Vergangenheit ist rein und makellos!"

Der Kommerzienrat zuckte bedeutungsvoll mit den Achseln, dann erhob er sich und sagte mit Nachdruck: „Zu der Vergangenheit eines Menschen zählt auch seine Geburt!"

Der Diener trat ein und meldete den Fabrikdirektor Doktor Faller.

„Ich lasse euch allein," sagte die Kommerzienrätin und entfernte sich rasch. Auf einen Wink des Hausherrn verließ der Diener das Gemach und meldete dem Doktor, daß ihn der Herr Kommerzienrat erwarte.

14.

Herr Doktor Faller sah abgespannt und angegriffen aus. Die großen Aufregungen der letzten Tage und die Empörung über die bodenlose Niedertracht der Gegner, die sich nicht scheuten, ihren politischen Parteigegner in seiner persönlichen und gesellschaftlichen Ehre so schonungslos anzugreifen, wie sie es getan haben, hatten seine Gesundheit mehr untergraben, als es den Anschein hatte.

Der Kommerzienrat hieß den Fabrikdirektor in herzlicher Weise willkommen.

„Ich danke Ihnen, daß Sie kommen, sagte er zuvorkommend, „bitte, nehmen Sie Platz. Darf ich Sie zu einem Glase Wein einladen? Hier sind Zigarren, werden Ihnen schmecken; bitte, bedienen Sie sich, es läßt sich so besser plaudern."

Die beiden Herren hatten an dem kleinen Tischchen Platz genommen, auf dem noch das Kaffeeservice der Damen stand, das der Kommerzienrat geschäftlich wegräumte. Während letzterer den Wein einschenkte, brannte sich der Doktor eine Havanna an.

„So!" meinte der Kommerzienrat und ergriff ein Glas, „stoßen Sie mit mir an auf das, was wir lieben." Der Doktor folgte der freundlichen Aufforderung und hell erklangen die Gläser. — „A propos, haben Sie das Flugblatt unserer Gegner gelesen?"

„Ja, Herr Kommerzienrat," entgegnete der Doktor bitter, und seine Stirne zog sich in finstere Falten. „Die Herren waren so freundlich, mir gleich mehrere Exemplare zuzuschicken."

„Haben Sie etwas dagegen getan?" fragte der Kommerzienrat.

„Ich habe Doktor Beer einen Artikel gegeben, der im Abendblatte erscheint!" antwortete der Doktor.

„Widerlegt Ihr Artikel die schwerwiegenden Behauptungen der Gegner?"

„So weit es meinen Vater betrifft, nein, so weit es mich angeht, ja! Mein Vater hat in der Verzweiflung, von dem Phantom der Ehre getrieben, Hand an sich gelegt. Er erschoß sich, als ich acht Jahre alt war!"

„Ich nehme herzlichen Anteil an Ihrem Unglück!" meinte der Kommerzienrat. „Wie steht es mit der anderen Behauptung Ihrer Gegner . . . nun, Sie verstehen mich!"

„Es fand sich allerdings in der Kasse des Verstorbenen ein Defizit vor," antwortete der Gefragte ernst, „das durch die Kaution mehr als gedeckt wurde. Herr Kommerzienrat, Sie kennen mich seit Jahr und Tag als einen Ehrenmann, auf mich können die Schatten dieses Unglücks nicht fallen, meine Ehre ist rein!"

Dr 12 (Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419170404-2/fragment/page=0003

§ 3

Die Ablieferung des notgeschlachteten Tieres hat mit der Haut zu erfolgen. Die Abgabe von Fleisch an den früheren Besitzer kann auf Antrag und mit Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisausschusses zu dem festgesetzten Preise unter Anrechnung auf die Fleischkarten oder Hausschlachtungen erfolgen.

§ 4

Der Kommunalverband kann verlangen, daß das notgeschlachtete Tier einer nächstgelegenen Kreisschlächterei kostenfrei zugeführt wird.

§ 5

Die Abgabe notgeschlachteten Fleisches und der daraus hergestellten Fleischwaren regelt sich nach den Bestimmungen der Kreisausschuß-Anordnung vom 29. September 1916.

§ 6

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Bestimmungen dieser Anordnung zuwiderhandelt. Neben der Strafe können Fleisch- und Fleischwaren auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Bezahlung eingezogen werden und zwar ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören, oder nicht.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit den Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ilfeld, den 9. März 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Ilfeld.
v. Doetinchem.

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung

betr. Butter- und Eier- Bericht.

Im allwöchentlichen Bericht über die Buttererzeugung und Butterabgabe ist fortan auch das Ergebnis der Eierablieferungen zu melden.

Die dazu erforderlichen Formulare gehen den Ortsbehörden zu und sind von jetzt an ausschließlich zu den Wochenberichten zu verwenden. Für jede Kalenderwoche hat der Bericht stets am folgenden Mittwoch hier vorzulegen, worauf hiermit nocheinmal ausdrücklich hingewiesen wird.

Ilfeld, den 30. März 1917.

Der Kreisausschuß.
v. Doetinchem.

Lokales

und aus dem Harzgebiet

Elbingerode, den 4. April 1917.

— **Das eiserne Kreuz 1. Klasse** wurde dem Offizierstellvertreter Heinrich Buttler aus Rothehütte verliehen.

— **Auszeichnung.** Dem Füseier Franz Wiedhahn aus Elbingerode, welcher bei der 12. Kompagnie des 1. Garde-Regiments z. F. dient, ist vom Großherzog von Baden die silberne Verdienstmedaille am gelbroten Bande der militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille verliehen worden. W. ist ein Sohn des Maschinisten Fritz Vogel hierselbst.

— **Aufhebung der Leichengebühren.** Wie am vorigen Sonntage in der Kirche bekannt gegeben wurde, ist nunmehr dem Beschlusse des Kirchenvorstands, die in Beerdigungsfällen an die Geistlichen und die mit Kirchendienst betrauten Lehrer zu zahlenden Gebühren aufzuheben, die behördliche Genehmigung erteilt worden. Die Aufhebung tritt am 1. April d. Js. in Kraft. Damit ist ein seit langen Jahren gehegter Wunsch der Gemeinde erfüllt worden. Nachdem die früheren Versammlungen an der schwierigen Frage der Ausfalldeckung gescheitert waren, ist es dem Kirchenvorstand nach ihrer 1914 erfolgten Wiederaufnahme nunmehr gelungen, unter dankenswertem Entgegenkommen der Aufsichtsbehörde sowie des hiesigen Schulvorstands einen Weg zu finden, auf dem die Aufhebung ohne damit verbundene Erhöhung der Kirchensteuer möglich wurde.

— Der Fleischverkauf für **Sonnabend, den 7. April.** Es erhalten Fleisch die Hausnummern 1—200 bei Fleischermeister Hahne und die Hausnummern 201—Ende bei Fleischermeister Dieckmann.

Kirchliche Nachrichten

Elbingerode: Pastor Albert.

Gründonnerstag. ½10 Uhr Gottesdienst.

Karfreitag.

½10 Uhr Gottesdienst (Kirchenchor) und Abendmahlsfeier. (Anmeldung zu letzterer im 1. Pfarrhause erbeten).

5 Uhr Liturgische Andacht (Kirchenchor) Gottesdienstordnungen werden am Kircheingange verteilt.

Hüttenorte: P. Groschupf.

Karfreitag Elend 11 Uhr Gottesdienst mit Beichte und heiligen Abendmahl.

Königshof 2 Uhr Gottesdienst mit Beichte und heiligen Abendmahl.

Marie Schulze
Fritz Wehrstedt
Verlobte.

Königshof. z. Zt. im Felde.

April 1917.

Für die uns anlässlich der Konfirmation unserer Tochter

Charlotte

ausserordentlich reichlich zugegangenen Aufmerksamkeiten sagen an dieser Stelle unsern herzlichsten und verbindlichsten Dank.

Lachmann, Königl. Förster nebst Frau.

Königshof, den 2. April 1917.

Für die anlässlich der Konfirmation meiner Tochter

Dora

erwiesenen Aufmerksamkeiten sage meinen herzlichsten Dank.

Ww. Ottille Schulze.
Königshof.

Wir sagen unsern

innigsten Dank

für die vielen Glückwünsche, die uns bei der Konfirmation unserer Tochter dargebracht sind.

Karl Thalmann u. Frau.

Für die uns erwiesenen Aufmerksamkeiten zur Konfirmation unserer Tochter

Alwine

sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Otto Sallier u. Frau.
Mühle bei Rübeland.

Für die anlässlich der Konfirmation unserer Tochter

Gertrud

erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir herzlichsten Dank.

A. Riemenschneider u. Frau.

Für die Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter

Liesbeth

sage hiermit herzlichsten Dank.

W. Kulp, Schneidermeister.

Allen denen, welche uns zur Konfirmation unserer Tochter

Anna

durch einen Glückwunsch und sonstige Aufmerksamkeit erfreuten sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Friedrich Hecht u. Frau.

Für die uns in so reichem Masse zu teil gewordenen Glück- und Segenswünsche zur Konfirmation unseres Sohnes

Franz

sagen wir herzlichsten Dank.

Wilh. Schütze u. Frau.

Herzlichen Dank

allen Freunden, Verwandten und Bekannten für die vielen Geschenke und Glückwünsche welche uns zur Konfirmation unseres Sohnes dargebracht wurden.

W. Troltenier u. Frau.

Für die zahlreichen Glückwünsche zur Konfirmation unseres Sohnes

Wilhelm

danken herzlichst.

Wilhelm Hinze z. Zt. i. F. und Frau.

Herzlichen Dank für die vielen Glückwünsche zur Konfirmation unseres Sohnes

Adolf

Wilhelm Herdam u. Frau,
Königshof.

Walter Hüther Elbingerode.

Manufakturwaren — Modewaren — Konfektion

Für den Osterbedarf

sind sämtliche Abteilungen meines Hauses mit zeitgemässen Modeartikeln :-: angefüllt und bieten reiche Auswahl für Damen, Herren und Kinder :-: :-: zu niedrigsten Preisen. :-:

Eigenes Rabattsystem! 5 Prozent!

Heute vormittag ½11 Uhr entschlief nach langem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Grossvater, der Pensionär

Fritz Henze

im Alter von 63 Jahren. Mit der Bitte um stille Teilnahme zeigen dies tiefbetrübt an:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Elbingerode, den 2. April 1917.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachm. 3 Uhr statt.

Heute früh 6 Uhr entschlief sanft nach schwerem Leiden meine liebe, gute Mutter, Schwieger- und Grossmutter, Frau

Auguste Dieckmann

geb. Lüder.

Dies zeigen tiefbetrübt an:

Anna Wolf, geb. Dieckmann.
und Angehörige.

Elbingerode, den 2. April 1917.

Beerdigung Donnerstag, den 5. April, nachmittags 2 Uhr.

Es hat dem Allmächtigen gefallen gestern abend unsern lieben unvergesslichen Vater, Schwieger- und Grossvater, den pensionierten Former

Karl Koch

im 75. Lebensjahre nach langem mit grosser Geduld ertragenem Leiden zu sich zu nehmen, welches mit der Bitte um stilles Beileid tief betrübt anzeigen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Elbingerode, den 4. April 1917.

Beerdigung findet Sonnabend nachm. 3 Uhr statt.

In dem Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung der in der Flur oder Gemarkung Elbingerode belegenen, im Grundbuche von Elbingerode Band 4, Blatt 186, Band 4, Blatt Nr. 196 und Band 14 Blatt Nr. 657 auf den Namen des **Bergmanns, auch Handelsmannes, Louis Hohmann und Ehefrau Johanne geb. Schulze in Elbingerode** eingetragenen Grundstücke ist der zum 16. Mai 1917, Nachmittags 4 Uhr in Elbingerode im Müller'schen Gasthofe zum goldenen Adler bestimmte Versteigerungstermin **aufgehoben** und **neuer** Termin auf

den 11. April 1917, Nachmittags 4 Uhr

in Elbingerode in demselben Gasthofe bestimmt.

Wernigerode, den 30. März 1917.

Königliches Amtsgericht.

Für die vielen Beweise und liebevolle Anteilnahme bei der Konfirmation unseres Sohnes

Hermann

sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Adolf Frensel z. Zt. i. F.,
Minna Frensel.
Neuehütte, d. 3. 4. 1917.

Kirchenchor

Heute (Mittwoch) abend, wichtiger Uebungsabend.

Die Bezahlung des

Kunstdüngers

Kainit 1,88, Thomasmehl 3,33, Kalisalz 5,45 Mark, je Zentner, kann sofort, spätestens aber bis 8. d. Mts. bei mir erfolgen. Bitte um passend abgezähltes Geld. Rechnungen und Belege über den Dünger können auf Wunsch eingesehen werden.

Wilh. Badstübener.

Gebrauchter

Treibriemen

1—3 Meter lang, etwa 5—8 Zentimeter breit, wird zwecks Reparatur eines vorhandenen Treibriemens zu kaufen gesucht. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle d. Ztg.

Maggi

und

Suppenwürze

empfiehlt

E. Lüders Nachf.

Muschelfleisch

in Gelee ist wieder eingetroffen bei

Ernst Lüders Nachf.

---

ff. Tafelöl

empfiehlt

E. Lüder's Nachf.

Wir suchen zu Ostern einen

Schriftsetzerlehrling

unter günstigen Bedingungen

die Buchdruckerei des Harz-Boten.

Ketten

für **Pferde, Rinder, Kälber, Ziegen usw.** bringe den Viehhaltern in empfehlende Erinnerung

Ernst Lüders Nachf.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419170404-2/fragment/page=0004